



NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 25.11.67 BIS 25.12.1967

DER BÜRGERMEISTER  
 GEMEINDE ELNHAUSEN  
 LANDKREIS MARBURG A. D. L.  
*Schwan*  
 BÜRGERMEISTER

VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 2.3.1968

DER BÜRGERMEISTER  
 GEMEINDE ELNHAUSEN  
 LANDKREIS MARBURG A. D. L.  
*Schwan*  
 BÜRGERMEISTER

Der Regierungspräsident  
 Kassel, den 14.8.1968  
 I.A.  
*W. W. W.*  
 Der Regierungspräsident

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD IN DER ZEIT VOM 30.9.68 BIS 31.10.68 IM BÜRGERMEISTERAMT ÖFFENTLICH AUSGELEGT, DIE AUSLEGUNG IST AM 41.9.68-28.9.68 ORTSÜBLICH DURCH AUSHANG BEKANNTGEMACHT WORDEN, DER PLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH

DER BÜRGERMEISTER  
 GEMEINDE ELNHAUSEN  
 LANDKREIS MARBURG A. D. L.  
*Schwan*  
 BÜRGERMEISTER

"ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND DIE BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN."

Marburg, den 11.4.1968

Katasteramt  
 J. A.  
*H. A. A.*

PLANZEICHEN u. FESTSETZUNGEN

- GELTUNGSBEREICH: WA = ALLG. WOHNGEBIET
- BAUGRENZE FÜR DIE GEBÄUDE- u. GRENZABSTÄNDE GILT DER § 25 DER HESSISCHEN BAUORDNUNG
- ÖFFENTL. STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- 2 VOLLGESCHOSS (HÖCHSTGRENZE)  
 BEI 1 VOLLGESCHOSS DACHNEIGUNG ≤ 30° KNIESTOCK BIS ZU 0,50 m ZULÄSSIG  
 BEI 2 VOLLGESCHOSS DACHNEIGUNG ≤ 30° KEIN KNIESTOCK ZULÄSSIG  
 } AUSNAHMENSINDE ZULÄSSIG
- GEPLANTE BAUKÖRPER DIE DARGESTELLTEN BAUKÖRPER SIND NUR HINSICHTLICH DER FIRSTRICHTUNG VERBINDLICH
- VORHANDENE BAUKÖRPER
- BESTEHENDE GRENZEN
- MINDESTGRÖSSE EINES BAUGRUNDSTÜCKES 600 m²  
 MINDESTBREITE EINES BAUGRUNDSTÜCKES - GEMESSEN AN DER STRASSENFRONT - 20 m
- UNGEFÄHRE HÖHENLINIEN ÜBER NN
- GEPLANTE BAUGRUNDSTÜCKE (NICHT VERBINDLICH)

ELNHAUSEN LANDKREIS MARBURG  
 TEILBEBAUUNGSPLANENTWURF NR. 1

GEBIET: IN DER ALTEN HUTE  
 M. 1 : 750

KREISBAUAMT MARBURG  
 MARBURG, DEN 20.9.68

*W. W. W.*  
 KREISOBERBAURAT